

Niederlassung Nordost – Standort Stolpe

Erneuerung Elektroinstallation Haus 1

Leistungsbeschreibung

Bauherr: Die Autobahn GmbH des Bundes
NL Nordost
Stolpe, An der Autobahn A 111
16540 Hohen Neuendorf

Planung: Die Autobahn GmbH des Bundes
NL Nordost
C6 Hochbau

Baubeschreibung

1 ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DER BAULEISTUNG

Der Auftraggeber (AG), die Autobahn GmbH des Bundes, NL Nordost, beabsichtigt, die Elektro- und die Netzwerkinstallation im Haus 1 zu ersetzen.

Das Haus 1 wurde um 1980 als typisierter DDR-Stahlbetonskelettbau durch das Bau- und Montagekombinat Ost errichtet. Die lichte Raumhöhe im EG beträgt etwa 3,30m und in den übrigen Etagen (KG, 1.OG und 2. OG) etwa 3,00m. Bisher erfolgte eine Brandschutzertüchtigung und eine energetische Sanierung. Die Elektroanlage ist in großen Teilen noch im Originalzustand. Die Elektroverteilungen sind veraltet und entsprechen nicht den aktuellen Bedarfen. Installationen entsprechen nicht den aktuellen Vorgaben für Arbeitsstätten. Die hier betroffenen Bereiche der Hausinstallation sollen im laufenden Betrieb neu verkabelt werden, Verteilungen auf den aktuellen Stand und wo möglich, die Beleuchtungssteuerung auf Bewegungsmelder umgerüstet werden. Die Leitungen sind in Kabelkanälen oder abgehängten Decken (z.B. Flur EG) zu verlegen. Zusätzlich soll ein komplett neues Netzwerk verlegt werden. Die Leitungen werden vorrangig auf Putz installiert, wenn sie nicht in leicht zugänglichen abgehängten Decken verlegt werden können.



Bild 1: Etagenverteilung im Haus 1 EG

Die nachstehend aufgeführten Angaben dienen zur genauen Spezifizierung des Bauvorhabens und seiner Durchführung. Der Bieter hat trotzdem die Pflicht der genauen Prüfung aller maßgebenden Verhältnisse bezüglich des Bauvorhabens und der Ausführung seiner Bauleistungen. Alle Ausschreibungstexte sind bereits während der Angebotsphase auf fachliche Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen und ggf. sind Änderungen vor Angebotsabgabe zu klären.

1.1 Auszuführende Leistungen

Bei der vorliegenden Leistungsbeschreibung handelt es sich um die Arbeiten für das Gewerk Elektro.

Im Gebäude sind durch alle Büros Brüstungskanäle im laufenden Betrieb zu verlegen und die notwendigen Kernbohrungen in den Wänden anzulegen. Das neue Leitungsnetz soll als erster Schritt verlegt und betriebsbereit vorinstalliert werden. Erst wenn dieses betrieben werden kann, soll die Altinstallation rückgebaut werden. Da das Gebäude während der Bauarbeiten weiter genutzt wird, sind die Arbeiten in kleinen Abschnitten (jeweils etwa 5 Büros) auszuführen. Die Büros bleiben während der Arbeiten möbliert. Für die Mitarbeiter sind während der Maßnahme Ausweichbüros oder mobiles Arbeiten vorgesehen.

Für alle Positionen gilt Liefern und betriebsfertiges Herstellen der Leistung im laufenden Betrieb, auch wenn dies nicht ausdrücklich vermerkt ist. Für die Ausführung der Leistungen gilt die VOB. Inbetriebnahmen, Prüfungen, einmalige Einweisungen, Revisionsunterlagen und Bestandszeichnungen, Baustelleneinrichtungen etc. regelt die VOB Teil C. Die darin aufgeführten Nebenleistungen, die auch ohne Erwähnung im Vertrag zur vertraglichen Leistung gehören, sind in den Einheitspreisen zu berücksichtigen.

1.2 Ausgeführte Vorarbeiten

Entfällt.

1.3 Ausgeführte Leistungen

Entfällt.

1.4 Gleichzeitig laufende Bauarbeiten

Entfällt.

1.5 Mindestanforderungen für Nebenangebote

Es ist kein Nebenangebot zugelassen.

2 ANGABEN ZUR BAUSTELLE

2.1 Lage der Baustelle

Die Baustelle ist der Hauptsitz der Niederlassung Nordost.

Lage des Ausführungsortes: Standort Stolpe
An der Autobahn 111
16540 Hohen Neuendorf

2.2 Vorhandene öffentliche Verkehrswege

Die Liegenschaft ist über die BAB A 111 und die L171 erreichbar.

2.3 Zugänge, Zufahrten

Die Zufahrt zur Baustelle und Baustelleneinrichtung erfolgt über die vorhandene Grundstückszufahrt der Niederlassung.

2.4 Anschlüsse an Ver- und Entsorgungsleitungen

Anschlussmöglichkeiten werden seitens des AG zur Verfügung gestellt.

2.5 Lager- und Arbeitsplätze

Sämtliche für die Baustelleneinrichtung erforderlichen Plätze werden auf dem Grundstück am Haus 1 nordseitig in Abstimmung mit dem Auftraggeber zur Verfügung gestellt. Nach Beendigung der Arbeiten sind alle zur Verfügung gestellten Flächen in ihren vorherigen Zustand versetzt zu übergeben.

Toiletten sind im Haus 1 vorhanden und können während der Ausführungszeit mit genutzt werden.

2.6 Gewässer

Entfällt

2.7 Baugrundverhältnisse

Entfällt

2.8 Seitenentnahmen und Ablagerungsstellen

Entfällt.

2.9 Schutzbereiche und Objekte

Entfällt

2.10 Anlagen im Baubereich

Entfällt

2.11 Öffentlicher Verkehr im Baubereich

Entfällt.

3 AUSFÜHRUNG DER BAULEISTUNG

Technische Bedingungen

Die für die Bauausführung maßgeblichen technischen und sonstigen Vorschriften werden unter 5. Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen eindeutig bestimmt. Darüber hinaus gelten die Festlegungen der vorliegenden Ausschreibung.

3.1 Verkehrsführung/Verkehrssicherung

Entfällt

3.2 Bauablauf

Der Auftragnehmer (AN) hat sich **vor Angebotsabgabe** durch Besichtigung der Baustelle ein genaues Bild über die örtlichen Verhältnisse zu verschaffen.

Unklarheiten betreffs seines Angebotes sind vor Abgabe mit der ausschreibenden Stelle (hier **Die Autobahn GmbH des Bundes – Niederlassung Nordost**) zu klären.

Vor Baubeginn ist mit dem AG eine Bauanlaufberatung durchzuführen. Da die Arbeiten im laufenden Betrieb stattfinden sind wöchentliche/abschnittsweise Abstimmungen mit dem AG und abschnittsweises Arbeiten bei der Kalkulation und bei der Ausführung einzuplanen.

Die Erarbeitung und Planung des Bauablaufes sowie dessen Koordinierung unter Berücksichtigung der Randbedingungen sind mit dem Auftraggeber bei der Bauanlaufberatung verbindlich abzustimmen und festzulegen. Dabei sind eine möglichst kurze Ausführungsdauer und geringe Beeinträchtigung der Nutzer primär zu berücksichtigen.

Rettungswege sind freizuhalten, sobald keine Arbeiten verrichtet werden. Für die Lagerung der Baustoffe, kann auf der Baustelle ein Lagerraum zur Verfügung gestellt werden.

Da die Arbeiten unter laufendem Betrieb zu erbringen sind, müssen die Räume nach Beendigung der Arbeiten immer besenrein und zugänglich verlassen werden.

Die Abwicklung der Arbeiten sowie die Koordinierung mit anderen an der Bauausführung beteiligten Unternehmen sind Sache des Auftragnehmers.

Alle Beteiligten/Betroffenen sind mind. 2 Wochen vor Beginn der Arbeiten zu verständigen.

Personaleinsatz:

Der AN ist verpflichtet, die Baustelle mit qualifiziertem Fachpersonal so zu besetzen, dass die auszuführenden Arbeiten einwandfrei und reibungslos abgewickelt werden. Während des abgestimmten Ausführungszeitraums ist die Baustelle dauerhaft mit mindestens 4 Arbeitskräften zu besetzen.

Bei mangelnder Zahl oder Qualifizierung des Baustellenpersonals kann der AG eine Umbesetzung oder Verstärkung fordern. Ggfs. anfallende Mehrkosten trägt der AN.

Zur Leitung des Vorhabens ist ein qualifizierter deutschsprachiger Bauleiter zu bestellen. Er ist vom AG vor Baubeginn schriftlich zu benennen.

3.3 Wasserhaltung

Entfällt

3.4 Baubehelfe

Entfällt

3.5 Stoffe/Bauteile

Die Maße sind vor Ort zu prüfen. Die Abrechnung aller Positionen erfolgt zum Nachweis anhand von Aufmassblättern. Sämtliche im LV aufgeführten Materialien und Produkte verstehen sich als Qualitäts- und Standardvorgaben. Die Verwendung von gleichwertigen Produkten ist zulässig und nachzuweisen.

3.6 Abfälle

Anfallender Bauschutt ist zu sortieren und arbeitstäglich von der Baustelle zu beseitigen. Für alle im Zuge der Baumaßnahme anfallenden Ausbaustoffe und Abfälle bleibt der AG Abfallerzeuger (Abfallerzeugernummer: PE10B1164(8)).

Der AN wird Abfallbesitzer und übernimmt die Pflicht der ordnungsgemäßen Verwertung bzw. Beseitigung. Die Art und Weise der Verwertung bzw. Beseitigung erfolgt nach Wahl des AN entsprechend der geltenden Rechtslage. Alle notwendigen Nachweise sind zu führen und dem AG zu übergeben.

Alle diesbezüglich anfallenden Kosten, wie Laden, Transportieren, Deponie- bzw. Verwertungskosten sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Bitte beachten Sie die jeweils gültigen Abfallentsorgungsbestimmungen der Kommunen sowie die WHG-Vorschriften (Wasserhaushaltsschutzgesetz).

3.7 Winterbau

Entfällt

3.8 Beweissicherung

Entfällt.

3.9 Sicherungsmaßnahmen

Absturzsicherungen, Leitern und Rollgerüste die zur Durchführung der Arbeiten im Rahmen der Unfallverhütungsvorschriften notwendig sind, sind durch den Auftragnehmer eigenständig zu errichten und nach Beendigung der Baumaßnahmen rückstandslos rückzubauen. Das Beschädigen des Gebäudes oder der Erschließungsflächen ist nicht gestattet. Der Schutz von Wänden und Böden ist immer mit einzukalkulieren.

3.10 Belastungsannahmen (Brückenbau)

Entfällt

3.11 Vermessungsleistungen, Aufmassverfahren, Bauabrechnung

Entfällt

3.12 Prüfungen

3.12.1 Eignungsprüfungen

Entfällt

3.12.2 Eigenüberwachungsprüfungen

Entfällt.

3.12.3 Kontrollprüfungen

Entfällt

3.13 Zusammenfassende Angaben für die Erarbeitung des SiGe-Plans

Entfällt

4 AUSFÜHRUNGSUNTERLAGEN

4.1 Vom AG zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen

Vom AG werden Pläne gemäß Zeichnungsverzeichnis (Pkt. 6) zur Verfügung gestellt.

4.2 Vom AN zu beschaffende Ausführungsunterlagen

Entfällt.

5 ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Der Auftragnehmer versichert, die Arbeiten gemäß den entsprechenden allgemein anerkannten Regeln der Technik in hoher Qualität auszuführen, sowie dazu beizutragen, dass er und seine Mitarbeiter die Bestimmungen der UVV und seiner Berufsgenossenschaft gewissenhaft einhält und beachtet.

Folgende DIN-Vorschriften und technische Regeln sind einzuhalten:

DIN 18299	Baustelleneinrichtung
DIN VDE 0105 -100	Betrieb von elektrischen Anlagen
DIN VDE 0100	Errichten von Niederspannungsanlagen
LAR	Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen
VDE 0108-100	Sicherheitsbeleuchtungsanlagen
EN 50173	Informationstechnik - Anwendungsneutrale Kommunikationskabelanlagen

Darüber hinaus sind mit Vorrang die Regeln des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften zu beachten.

6 ZEICHNUNGSVERZEICHNIS

<u>Zeichnungsbenennung</u>	<u>Zeichnungs-Nr.</u>
Gebäudegrundriss KG, EG, 1.OG, 2.OG,	
Gebäudeschnitt	